

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

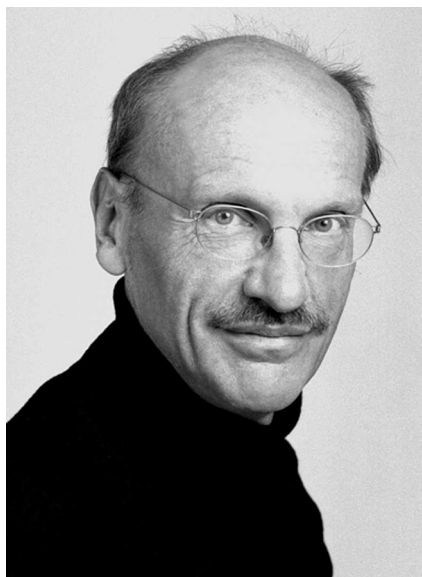
Nun liegen sie also vor: die aktuellen Daten des Statistischen Bundesamts zur Zahl der Inobhutnahmen und der Sorgerechtsentzüge im Jahre 2009 (siehe dazu Sin diesem Heft). Und sofort beginnt die Suche nach möglichen Erklärungen für die dargestellte Entwicklung. Was in diesem Jahr auf den ersten Blick auffällt, ist, dass zwar die Zahlen für die Inobhutnahme weiter steigen, diejenigen für die Sorgerechtsentzüge jedoch leicht zurückgehen. Gibt es immer mehr Kinder (und) Jugendliche in akuten Krisensituationen, die ein Tätigwerden des Jugendamtes erfordern? Oder ist die Gefährdungslage unverändert geblieben, gehen aber Jugendämter angesichts der ständigen Medienschelte lieber auf Nummer sicher und nehmen das Kind schon mal in Obhut? Bewahren dem gegenüber die Richterinnen und Richter einen kühlen Kopf und „nicken nicht gleich jeden „Antrag“ einer besorgten Sozialarbeiterin auf Einschränkung bzw. Entzug des Sorgerechts ab“?

Alle diese und ähnliche Erklärungsversuche sind unseriös und unverantwortlich, sind die Abläufe doch wesentlich komplexer, sind Inobhutnahme und Sorgerechtsentzug doch nur zwei – wenn auch markante – Elemente des Kinderschutzes im breiten Handlungsspektrum der Jugendämtern mit unterschiedlicher, in der Regel unzureichender finanzieller und personeller Ausstattung und der Familiengerichte, die nach der FGG-Reform vor der Herausforderung stehen, die Entscheidungsprozesse zu beschleunigen und gleichzeitig nachhaltiger nach Lösungen zu suchen.

Bei einer näheren Betrachtung der Zahlen über die Sorgerechtsentzüge fallen die unterschiedlichen, gegenläufigen Entwicklungen in den einzelnen Bundesländern ins Auge. Rückgängen zwischen 25% und 36% in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen und Berlin stehen Anstiege zum Beispiel in Bayern (14%), Schleswig-Holstein (16%), Brandenburg (18%) und dem Saarland (31%) gegenüber. Eine plausible Erklärung dafür findet sich auf den ersten Blick nicht. Aufschlussreicher als die absoluten Zahlen wäre sicherlich ein Blick auf den Anteil an der jeweiligen Altersgruppe.

Ein nicht zu unterschätzender Grund für den Rückgang der Sorgerechtsentzüge dürfte in den Änderungen der Rechtsgrundlagen für die Familiengerichte durch das KiWoMaG, die inzwischen im FamFG aufgegangen sind, und der sich daraus entwickelnden (wiederum örtlich unterschiedlichen) Praxis zu suchen sein. Die eine Änderung betrifft die Einführung der Erörterung der Kindeswohlgefährdung, mit deren Hilfe bei einer „möglichen Kindeswohlgefährdung“ die Autorität des Gerichts zum Einsatz kommen soll, um auf informellem Weg Eltern zur Einsicht und Kooperationsbereitschaft mit dem Jugendamt zu bringen. Die andere Gesetzesänderung, nämlich die Kodifizierung des Maßnahmenkatalogs in § 1666 Abs. 3 BGB, will Richterinnen und Richter dazu anregen, stärker von den „niederschweligen“ (gemeint sind weniger eingriff-intensive) Möglichkeiten der Ge- und Verbote Gebrauch zu machen und nicht gleich zum Schwert des Sorgerechtsingriffs zu greifen.

Es ist zu erwarten, dass die Praxis – angesichts der „Empfehlung“ des Gesetzgebers – von „Auflagen“ und „Geboten“ nach § 1666 Abs. 3 Nr. 1 BGB inzwischen in stärkerem Umfang Gebrauch macht. Gegenwärtig lassen sich aber dazu aus der Statistik keine Aussagen entnehmen, weil das Erhebungsmerkmal (§ 99 Abs. 6 SGB VIII) sich auf „Maßnahmen zur Einschränkung und zum Entzug der elterlichen Sorge“ beschränkt – ein Lapsus, der im Rahmen des anstehenden Kinderschutzgesetzes dringend beseitigt werden muss. Erst dann wird es möglich sein, seriöse Aussagen über die (sich ändernde) Entscheidungspraxis der Familiengerichte zu machen.



Ihr

Reinhard Wiesner

Reinhard Wiesner



Aktuelle Notizen	261
Aufsätze · Beiträge · Berichte	
<i>Peter Christian Kunkel</i> Amtsvormund (-pfleger, -beistand) im Gehäuse des Datenschutzes von SGB bis FamFG	262
<i>Georg Ehrmann</i> Neuer Anlauf für ein Kinderschutzgesetz	266
<i>Susanne Sonnenfeld</i> Die Vertretung des verfahrensunfähigen Kindes im Genehmigungsverfahren	271
<i>Rainer Becker/Michael Graumann</i> Zur Befragungstechnik bei Kindeswohlgefährdung	273
<i>Bernhard Prankel</i> Zur Behandlung verurteilter jugendlicher Sexualstraftäter	277
Dokumentation	
Ständige Fachkonferenz 1 des DIJuF	278
Rechtsprechung	
Kindesunterhalt: Bewerbungsaufwand bei gesteigerter Unterhaltspflichtigkeit OLG Köln, Beschl. v. 29. Januar 2010 – 4 WF 6/10	284
Ergänzungspflegschaft: Geltendmachung von Kindesunterhalt OLG Dresden, Beschl. v. 12. März 2010 – 24 UF 157/10	285
Ergänzungspflegschaft: Wahrnehmung der Verfahrensrechte des Kindes im familiengerichtlichen Verfahren KG, Beschl. v. 4. März 2010 – 17 UF 5/10	285
Umgang: Dauer des Umgangs bei einem dreijährigen Kind OLG Köln, Beschl. v. 29. Januar 2010 – 4 WF 6/10	288
Verfahrensrecht (FamFG): Gestaltung des Beschwerdeverfahrens bei fehlender Beschwerdebegründung OLG Köln, Beschl. v. 20. Januar 2010 – 27 UF 5/10	289
Verfahrensrecht (FamFG): Abänderung von Unterhaltsentscheidungen nach erfolgter Feststellung der Vaterschaft KG, Beschl. v. 25. März 2010 – 17 WF 66/10	290
Verfahrensrecht (FamFG): Zulässigkeit der Beschwerde gegen durch einstweilige Anordnung erteilte Unterbringungs-genehmigung OLG Celle, Beschl. v. 24. März 2010 – 10 UF 48/10	291
Verfahrensbeistand: Kein gesonderter Aufwendungsersatz OLG Rostock, Beschl. v. 22. März 2010 – 10 WF 1/10	292
Verbandsinformationen	293
Rezensionen	294
Termine/Vorschau	296
Impressum	296

**ZKJ – Zeitschrift für
Kindschaftsrecht und Jugendhilfe
herausgegeben in Verbindung mit der
Bundeskonferenz für Erziehungs-
beratung e.V.**

Grundrichtung: Die ZKJ ist eine interdisziplinär ausgerichtete Fachzeitschrift und unabhängiges Informations- und Diskussionsforum für die praktische Umsetzung und Anwendung des Kindschafts-, Jugend- und Jugendhilferechts und ihrer angrenzenden Gebiete und zeichnet sich durch die ausführliche und praxisbezogene Dokumentation der Sachgebiete und Rechtsprechung aus.

Mitherausgeber

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.
Herrnstraße 53, 90763 Fürth
Prof. Siegfried Willutzki
Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner

Kooperationspartner

Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin
BAG – Bundesarbeitsgemeinschaft Verfahrensbeistandschaft/Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

Schriftleiter

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Albestraße 9, 12159 Berlin Tel.: (030) 8100 69 98,
E-Mail: redaktion@zjkj-online.de

Prof. Siegfried Willutzki

Gertrudenhofweg 1, 50858 Köln
Tel.: (02 21) 4 84 52 20, Fax: 4 84 52 30,
E-Mail: dfgt-grips@gmx.de

Bearbeiter des Rechtsprechungsteils

Zivilrechtlicher Teil
Dr. Martin Menne, Richter am Kammergericht, Berlin,
E-Mail: redaktion@zjkj-online.de

Öffentlich-rechtlicher Teil

Prof. Dr. Dr. h.c. Reinhard Wiesner
Referatsleiter im Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen u. Jugend, Berlin
E-Mail: Reinhard.Wiesner@zjkj-online.de

Herausgeberbeirat

Hartmut Gerstein, Landesjugendamt Rheinland-Pfalz,
Mainz

Ulrich Gerth, Dipl.-Psych., Erziehungsberatung
Caritasverband, Mainz

Vors. Richter am VG Christian Grube, Hamburg
Jutta Lack-Strecker, Dipl.-Psych., Bundes-Arbeitsgemein-
schaft für Familien-Mediation e.V. BAFM, Berlin,

Prof. Dr. Ulrike Lehmkuhl, Psychiatrie, Psychosomatik
und Psychotherapie des Kindes- und Jugendalters, Univer-
sitätsmedizin Berlin, Charité, Campus Virchow-Klinikum

Dres. Gisela und Hans-Georg Mähler, Rechtsanwälte,
München

Klaus Menne, Bundeskonferenz für Erziehungsberatung
e.V., Fürth

Thomas Mörsberger, Karlsruhe
Prof. Dr. Helga Oberloskamp, Professorin an der Fach-
hochschule Köln

Dr. Wolfgang Raack, Direktor des Amtsgerichts Kerpen a.D.
Ingrid Rasch, Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Ju-
gendliche, Köln

Sylvia Rivet, Fachanwältin für Familienrecht, Köln
Prof. Dr. Andreas Roth, Lehrstuhl für Rechtsgeschichte
und Bürgerliches Recht der Universität Mainz

Prof. Dr. Ludwig Salgo, Frankfurt/M.
Dr. Joseph Salzgeber, Gesellschaft für Wissenschaftliche
Gerichtspsychologie GWG, München

Dr. Gerhard Schomburg, Ministerialrat, BMJ Berlin
Dr. Manuela Stötzel, Bundesarbeitsgemeinschaft Verfah-
renspflegschaft für Kinder und Jugendliche e.V., Berlin

Jutta Struck, Ministerialrätin, Berlin
Matthias Weber, Dipl.-Psych., Lebensberatung, Neuwied
Heinz-Hermann Werner, Stadtdirektor, Mannheim

